

Nitratinformationsdienst (NID)



Landkreis
Sigmaringen

Stickstoff ist ein wichtiger Pflanzennährstoff und hat einen bedeutenden Einfluss auf das Pflanzenwachstum. Er unterliegt im Boden einer starken Dynamik so dass für die Planung der Stickstoffdüngung die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffs im Boden (in der Regel vorwiegend Nitrat) von entscheidender Bedeutung ist.

Für die Ermittlung des Bodennitratgehaltes zu Vegetationsbeginn steht den Landwirten der **Nitratinformationsdienst (NID)** zur Verfügung. Zur Düngebedarfsermittlung sind – wie bisher auch – die Ergebnisse der Nmin-Bodenuntersuchungen oder die amtlichen Vergleichswerte des NID heran zu ziehen. Die amtlichen Vergleichswerte werden auf der Internetseite des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (www.ltz-bw.de) und in den landwirtschaftlichen Wochenblättern veröffentlicht.

Die **Teilnahme am NID** ist nicht mehr allein mit dem Papier-Erhebungsformular möglich, sondern auch online in der Web-Anwendung „Düngung BW“ (www.duengung-bw.de). Dort finden Sie auch weitere EDV-Programme und Informationen zum Thema Düngung.

In Wasserschutzgebieten, die als **Problem- oder Sanierungsgebiete** eingestuft sind, ist die Ermittlung des Bodennitratgehaltes zur Berechnung des Düngebedarfs auf Schlägen größer 10 Ar in folgenden Fällen Pflicht:

- zur Düngung von Mais (späte Nmin-Methode; siehe Rückseite) und Kartoffeln,
- nach Kartoffeln und nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernterückständen (z.B. nach Winterraps oder nach Leguminosen),
- zur ersten Kultur nach dem Umbruch von mehrjährig stillgelegten Flächen sowie von mehr als zweijährigem Wechselgrünland,
- bei anmoorigen Böden und Moorböden,
- bei Flächen mit mehrjähriger organ. Düngung bei einem Viehbesatz > 1,4 GV/ha LF,
- bei Flächen, auf denen bei einer Kontrolle im Herbst die Bodennitratwerte hoch waren und daher eine Auflage zur Aufzeichnungspflicht erteilt wurde.

Die Geräte zum Ziehen der Bodenproben können bei den nachstehend aufgeführten **Ausgaben- und Sammelstellen** ausgeliehen werden. Zum Transport der NID-Bodenproben sind die Styroporbehälter mit den eingestellten farbigen Bechern zu verwenden. Diese Behälter werden ebenfalls bei den Sammelstellen ausgegeben.

Name und Anschrift der Ausgabe- und Sammelstelle (bzw. des Ausgebers)	Telefon	Ausgabezeiten
Leo Biener Kettenacker, Tigerfeldstrasse 12 72501 Gammertingen	07574/4159	MO - FR: 08:00 - 10:00 Uhr 17:00 - 20:00 Uhr
Albert Sprißler Inneringen, Brühlstr. 17 72513 Hettingen	07577/ 3409	MO - FR: ab 17:30 Uhr
BayWa (Roland Ziegler) Paradiesstr. 35 88348 Bad Saulgau	07581/200650	MO - SA: 08:30 - 12:30 Uhr MO - FR: 13:30 - 17:00 Uhr
Paul Bosch Jettkofen, Mühlgasse 12 88356 Ostrach	07585/1632	MO - FR: 13:00 - 14:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr
Maschinenring Alb - Oberschwaben Hauptstrasse 17 88356 Ostrach	07585/93070	MO - FR: 08:00 - 12:00 Uhr MO - DO: 13:30 - 17:00 Uhr FR: 13:30 - 16:00 Uhr
Werner Schultheiß Sahlenbach, Haus Nr. 5 88630 Pfullendorf	07552/97075	MO - FR: ab 18:00 Uhr

Wendelin Bottling Wintersulgen, An der Steig 3 88633 Heiligenberg	07554/8845	MO - FR: 08:00 - 18:00 Uhr
--	------------	----------------------------

Alternativ können auch nachfolgende **Lohnunternehmen** zur Beprobung beauftragt werden:

Name	Wohnort	Telefon
Rudolf Stehle	88367 Hohentengen	07572/ 1853
Werner Schultheiß	88630 Pfullendorf	07552/ 97075
Wendelin Bottling	88633 Heiligenberg	07554/ 8845

Die **Beprobungstiefe** beträgt 90 cm, sofern es die Tiefgründigkeit des Standorts ermöglicht. Für die Kulturen Sommergerste und Kartoffeln gilt eine Beprobungstiefe von 60 cm.

Die Kosten für die Bodenuntersuchungen hat der Landwirt zu tragen. Die Untersuchungsergebnisse beinhalten eine Stickstoff-**Düngungsempfehlung** für jeden beprobten Schlag. Um eine aussagekräftige Düngungsempfehlung zu erhalten, sollte die Beprobung möglichst zeitnah vor der ersten Stickstoffdüngung durchgeführt werden.

Hierbei gelten folgende Beprobungszeiträume:

Kulturart /-gruppe	Zeitraum	Kulturart /-gruppe	Zeitraum
Wintergetreide, Winterraps	01.02. - 30.04.	Frühkartoffeln	01.02. - 15.05.
Sommerungen	15.02. - 30.04.	Kartoffeln	15.02. - 15.06.
Mais, norm. Nmin-Methode	15.03. - 15.05.	Zuckerrüben	15.02. - 31.05.
Mais, späte Nmin-Methode	15.05. - 30.06.	Durchwachsende Silphie	01.03. - 15.05.

Alle nicht genannten Kulturen können jederzeit beprobt werden. Der Umstellungstermin bei Mais auf die späte Nmin-Methode ist abhängig von Witterung und Vergleichsgebiet.

In Wasserschutzgebieten, die als **Problem- oder Sanierungsgebiete** eingestuft sind, gilt:

- Die Düngung ist zwei Wochen nach dem Vorliegen des Messergebnisses vorzunehmen, andernfalls ist die Probenahme zu wiederholen.
- Bei Mais ist die Beprobung frühestens im 4-Blattstadium vorgeschrieben (späte Nmin-Methode). Zwischen Saat- und Messtermin müssen mindestens 4 Wochen liegen.

Ergänzende Hinweise zu Bodenproben zur Grundbodenuntersuchung (P, K, Mg, pH) und Gülleproben:

- Diese können bei den o.g. Ausgabe- und Sammelstellen abgegeben werden.
- **Grundbodenuntersuchungen auf Phosphat** sind bei Schlägen > 1 Hektar mind. alle 6 Jahre zu ziehen (Ausnahme: reine Weideflächen ohne zusätzliche N-Düngung, bei max. 100 kg N/ha u. Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft)
- Bei Betrieben mit mehr als 10 GV, die in einem **Problem- oder Sanierungsgebiet** liegen, ist alle 3 Jahre eine Analyse für flüssige Wirtschaftsdünger erforderlich.

Da es für **Gärreste** ab 2018 keine amtlichen Vergleichswerte mehr gibt ist eine jährliche Untersuchung erforderlich. Für Betriebe, die sonstige Wirtschaftsdünger abgeben, wird eine jährliche Untersuchung empfohlen.

Ansprechpartner für den NID beim Fachbereich Landwirtschaft sind:

Name	Telefon	E-Mail
Albert Böhler	07571/102 - 8628	Albert.Boehler@lrasig.de
Thomas Enzenross	07571/102 - 8623	Thomas.Enzenross@lrasig.de